

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) schreibt seine Meinung zum „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ in leichter Sprache¹:

Viele Länder der Welt sind in den Vereinten Nationen zusammengeschlossen. Die Vereinten Nationen machen Gesetze. Sie machen auch Gesetze für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen. Die Vereinten Nationen haben sich am 13.12.2006 darüber geeinigt, wie die Gesetze in den Ländern umgesetzt werden sollen. Die besprochenen Regelungen sind in einem Übereinkommen aufgeschrieben worden.

Der BeB findet es gut, dass das Gesetz der Vereinten Nationen jetzt auch in Deutschland umgesetzt werden soll. Das hat die Bundesregierung so beschlossen.

In Deutschland hat es schon vorher viele Gesetze für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung gegeben. Menschen mit Behinderung können Ihre Rechte aber nicht vollständig in Anspruch nehmen. Deshalb sind die Regeln der Vereinten Nationen für Deutschland wichtig.

Die Bundesregierung hat zu den Regeln der Vereinten Nationen auch etwas geschrieben. In dieser Denkschrift steht, dass die meisten Gesetze und Regeln in Deutschland schon angewendet werden.

Die Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung haben gehofft, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen ihre Rechte in Zukunft besser regeln wird. Das ist aber nicht so. Die Bundesregierung glaubt, dass schon alles gut genug geregelt ist und nichts mehr getan werden muss.

Der BeB glaubt, dass die deutschen Gesetze nicht gut genug sind. Es muss genau geprüft werden, wo die Regelungen der Vereinten Nationen in Deutschland noch nicht gut umgesetzt werden.

¹ Diesen Text in schwerer Sprache gibt es im Internet unter www.beb-ev.de in der Rubrik „Sozialpolitik“. Dort heißt der Text: „Stellungnahme des BeB zum Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie dem Fakultativprotokoll vom 13.12.2006“

Art. 12: Gleiche Anerkennung vor dem Recht

In dem Übereinkommen der Vereinten Nationen ist noch viel mehr geregelt als in den deutschen Gesetzen. Es muss geprüft werden, ob Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung ihre Rechte wirklich wahrnehmen können.

Art. 13: Zugang zur Justiz

Die Vereinten Nationen haben beschlossen, dass es für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung leicht sein soll, wenn sie zu Gerichtsverhandlungen müssen oder Fragen von Behörden beantworten sollen. Die Vereinten Nationen wollen auch leichte Sprache für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen. Menschen mit Behinderungen sollen alles gut lesen können. Sie sollen verstehen, was vor Gericht gesprochen wird. Das ist manchmal sehr schwer.

Art. 14: Freiheit und Sicherheit der Person

Die Vereinten Nationen möchten, dass Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung so untergebracht werden, dass es ihnen gut geht. Das wird überall anders gemacht. Hier muss genau geprüft werden, ob die Unterbringung so gemacht wird, wie es das Gesetz vorschreibt. Es muss auch geprüft werden, ob ein Mensch, der gegen seinen Willen untergebracht wurde, gut behandelt wird.

Art. 24: Bildung

Die Vereinten Nationen möchten, dass Menschen mit und ohne Behinderung gleich behandelt werden, wenn es um ihre Bildung geht. In Deutschland werden Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung anders behandelt als nicht behinderte Menschen. Man erwartet von nicht behinderten Menschen, dass sie Rücksicht nehmen, wenn Menschen mit Behinderung anwesend sind. Das nennt man integrativ.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen ist in Englischer Sprache geschrieben. Dort wird das Wort „inclusive education“ verwendet, das heißt „gemeinsame Bildung“ und meint, dass behinderte und nicht behinderte Menschen in der Schule zusammen sein sollen und gleich behandelt werden sollen. Die deutsche Bundesregierung und die Bundesländer wollen das Bildungssystem nicht ändern. Sie glauben, dass „integrativ“ richtig ist.

Der BeB meint, dass das Bildungssystem in anderen Ländern besser geregelt ist als in Deutschland. Deutschland muss noch viel ändern,

damit das Gesetz der Vereinten Nationen richtig angewendet wird und „gemeinsame Bildung“ möglich wird.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen will Sonder- oder Förderschulen nicht abschaffen. Denn der Staat muss dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen Schulen besuchen können, die ihren besonderen Bedürfnissen entsprechen.

Die Eltern von behinderten Kindern sollen frei entscheiden können, ob sie ihr Kind in eine besondere Schule schicken oder in eine ganz normale Schule. Alle Schulen müssen also behinderte Schülerinnen und Schüler unterrichten können.

Art. 25 Gesundheit

Die Vereinten Nationen sagen, dass Menschen mit Behinderung ein Recht auf Gesundheit haben. Die Vereinten Nationen sagen, dass die medizinische Versorgung gar nichts oder nur ganz wenig kosten darf. Die Patienten dürfen nicht benachteiligt werden, weil sie eine Behinderung haben.

Der BeB denkt, dass das Recht in Deutschland nicht richtig umgesetzt wird. Das sieht man daran, dass die Krankenversicherung in den letzten Jahren oft geändert wurde. Seit dem sind viele Leistungen für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen teurer geworden. Menschen mit Behinderung benötigen viel mehr ärztliche Leistungen als nicht behinderte Menschen. Das muss in Deutschland besser geregelt werden.

Art. 27: Arbeit und Beschäftigung

Die Vereinten Nationen sagen, dass Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung ein Recht auf Arbeit und Beschäftigung haben. Die Vereinten Nationen wollen viel mehr als im deutschen Gesetz geregelt ist. Die Vereinten Nationen wollen, dass Menschen mit und ohne Behinderung zusammen arbeiten. Die Vereinten Nationen wollen keine Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Trotzdem werden die Werkstätten für Menschen mit Behinderung auch in Zukunft bestehen bleiben. Die Werkstätten sind wichtig, weil sie ganz besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung nehmen können. Es gibt nur noch wenige Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderungen. Viele Arbeiten werden von Maschinen und Robotern gemacht.

Trotzdem muss die deutsche Regierung Möglichkeiten schaffen, damit Menschen mit Behinderungen nicht nur in Werkstätten arbeiten können. Menschen mit Behinderungen sollen auch da arbeiten können, wo nicht behinderte Menschen arbeiten.

Ausblick

Der BeB erwartet von der deutschen Regierung und den Bundesländern, dass sie das Übereinkommen der Vereinten Nationen anerkennen. Und dass sie etwas dafür tun, das Gesetz in Deutschland richtig umzusetzen.

In der Denkschrift der Bundesregierung zum Gesetz der Vereinten Nationen wird darüber nichts gesagt.

Viele Politiker haben das Übereinkommen der Vereinten Nationen gelesen und reden gut darüber im Deutschen Bundestag. Sie fordern auch die Umsetzung von der Bundesregierung.

Der BeB sagt, welche Probleme es in Deutschland mit der Umsetzung des Rechts der Vereinten Nationen gibt.

Der BeB möchte mit allen Menschen zusammenarbeiten, die in unserer Gesellschaft daran beteiligt sind und dafür zuständig sind, die Rechte für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung entsprechend den Vorgaben der Vereinten Nationen umzusetzen.

Man wird erst in einigen Jahren sehen, wie das Gesetz der Vereinten Nationen umgesetzt wird.